



FREIE WÄHLER Kelsterbach
Ayhan Isikli * Rüsselsheimer Str. 30 * D-65451 Kelsterbach

Magistrat der Stadt Kelsterbach
Über Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne
Stadtverordnetenbüro/Rathaus
Mörfelder Str. 33
D-65451 Kelsterbach

Stadt Kelsterbach	
28. MAI 2018	
Abt:	

FREIE WÄHLER
Ortsvereinigung
Kelsterbach

Ortsvereinigung:
Vorsitzender
Ayhan Isikli
Rüsselsheimer Str. 30
D-65451 Kelsterbach
M +49 170 9298486
ayhani@t-online.de
a.isikli@fw-kelsterbach.de

info@fw-kelsterbach.de
www.fw-kelsterbach.de

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank
IBAN:
DE87 5019 0000 7900 0120 50
BIC: FFVBDEFF

Kelsterbach, den 27.05.2018

**Anfrage von Herr Stadtverordneten Ayhan Isikli:
Nicht beschlussfähige Sitzung des Ausländerbeirates am 23.04.2018.**

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Anmerkung:

*Es hat keine reguläre konstituierende Sitzung des Ausländerbeirates stattgefunden.
Somit wurde kein/e neue/r Vorsitzende/r gewählt.*

Für den 23.04.2018 wurde eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates für 17:00 Uhr angesetzt. Zu Beginn der Sitzung 17:00 Uhr waren nur 4 Mitglieder des Ausländerbeirates anwesend. Das fünfte Mitglied des Ausländerbeirates kam ca. 10 Minuten später gegen 17:10 Uhr. Das sechste Mitglied des Ausländerbeirates, Herr Sefket Tzevedet, kam erst gegen 18:00 Uhr.

Somit war die anberaumte Sitzung nach §53 (1) nicht beschlussfähig (Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn von 11 Mitgliedern 6 Mitglieder Anwesend sind). Auf meine mündliche Intervention hin wurde das Protokoll annulliert.

Anwesend waren u.a.:

Herr Bürgermeister Ockel (SPD Vorsitzender),
Frau Evangelia Ntasiopoulou (SPD Stadtverordnete, SPD Migrantenbeauftragte),
Herr Giuseppe Serio (SPD Stadtverordneter, SPD Medienbeauftragter),
Herr Giuseppe Roselli (SPD Stadtverordneter, SPD Schatzmeister),
Herr Sefket Tzevedet (Stadtverordneter, ehemals Stadtrat) ab ca. 18:00 Uhr.

Die genannten Personen müssten aus ihrer genannten Funktionen heraus wissen, wann Beschlussfähigkeit vorliegt und festgestellt werden muss.

- Warum hat Herr Bürgermeister Ockel nicht interveniert und darauf hingewiesen, dass nach §53 (1) keine Beschlussfähigkeit vorliegt und keine Sitzung stattfinden kann?
- Warum hat Herr Bürgermeister Ockel der Scheinsitzung beigewohnt und dieser Vorschub geleistet?
- Ist es nicht die Aufgabe des Bürgermeisters bei gesetzeswidrigen Handlungen einzugreifen?

Mit freundlichen Grüßen

Ayhan Isikli

Stadtverordneter